

Historisches Museum der Pfalz · Speyer Stiftung des öffentlichen Rechts Domplatz 67324 Speyer

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Überlassung von Bildmaterial-

Stand: 1.10.2004

Allgemeines

Das Historische Museum der Pfalz Speyer stellt Bildmaterial grundsätzlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Alle Bestellungen sind rechtsverbindlich, die damit verbundenen Kosten sind unabhängig von einer Nutzung fällig. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, berührt das nicht die Wirksamkeit des Vertrages. Abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Die Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsinhalt.

Lieferung

Das Bildmaterial wird nur für den vereinbarten Verwendungszweck überlassen. Jede weitere Art der Nutzung bedarf vorab der ausdrücklichen Zustimmung des Historischen Museums der Pfalz. Der Besteller ist verpflichtet, dabei dem Historischen Museum der Pfalz sämtliche Angaben in Bezug auf die Verwendung zu machen (Medium, Höhe der Auflage, Abbildungsgröße, Verbreitungsgebiet). Eine Weitergabe des Bildmaterials an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Historischen Museums der Pfalz untersagt. Das Bildmaterial darf ohne vorherige Zustimmung nicht kopiert, archiviert, gespeichert, verändert oder auf andere als die vereinbarte Weise genutzt werden. Es darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht über Dritte oder aus anderen Quellen (z.B. aus Druckwerken, Internet, CD-ROM etc.) übernommen werden.

Beanstandungen

Beanstandungen sind spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt des Bildmaterials schriftlich geltend zu machen. Bei berechtigten Beanstandungen verpflichtet sich das Historische Museum der Pfalz im Rahmen seiner Möglichkeiten zu einer Ersatzlieferung. Ist eine Ersatzlieferung nicht möglich, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen.

Belegexemplare

Wird Bildmaterial des Historischen Museums der Pfalz verwendet sind unaufgefordert und kostenlos folgende Belege zu liefern: in Printmedien: zwei Belegexemplare; bei Video und Filmaufnahmen: zwei Videokassetten des gesamten Films; bei der Verwendung in digitalen Medien: zwei CD-ROM der gesamten Anwendung. Das Historische Museum der Pfalz ist berechtigt, weitere Exemplare zum Vorzugspreis gemäß § 26 Gesetz über das Verlagsrecht (Verlagsgesetz) zu erwerben.

Haftung

Das Historische Museum der Pfalz Speyer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den Schaden, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwarten ist. Der Besteller haftet für die vertragsgemäße Verwendung des Bildmaterials sowie für alle aus der Verwendung resultierenden Forderungen.

Verfremdung des Bildmaterials gleich welcher Art ist nicht gestattet. Wird Bildmaterial des Historischen Museums der Pfalz Speyer entgegen den getroffenen Vereinbarungen verwendet, steht dem Historischen Museum der Pfalz unbeschadet weiterer Forderungen jeweils ein Mindestsatz in Höhe des doppelten Nutzungshonorars zu. Tendenzfremde Verwendung und textliche Unterstellung sind ausgeschlossen.

Analoges Bildmaterial

Die Lieferung des Bildmaterials erfolgt normalerweise in Form von Bilddaten auf CD. Für in Ausnahmefällen zur Verfügung gestelltes analoges Bildmaterial (Dias und Aufsichtsbilder) gelten die Bestimmungen sinngemäß. Ergänzend gilt Folgendes: Das Bildmaterial wird leihweise überlassen. Es ist innerhalb von drei Monaten zurückzugeben. Bei Fristüberschreitung wird eine Mahngebühr von 12 € (17 € Ausland) erhoben; zusätzlich ein Mietzins von 2 € pro Tag und Bildvorlage. Für beschädigtes oder verlorenes Bildmaterial ist Schadensersatz zu leisten. Die Schadensersatzsumme beträgt ohne weiteren Nachweis 50 € pro Aufsichtsvorlage und 100 € pro Diapositiv. Durch Zahlung dieser Summe erwirbt der Entleiher weder Eigentum noch Rechte an diesem Bildmaterial. Bei nachträglicher unversehrter Rückgabe werden diese Beträge abzüglich der Blockierungskosten erstattet. Ein weitergehender Schadensanspruch des Historischen Museums der Pfalz ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Veröffentlichung in elektronischen Medien

Bei einer Verwendung des Bildmaterials zur Veröffentlichung auf Datenträgern und in Netzwerken verpflichtet sich der Nutzer zusätzlich zur Einhaltung folgender Bedingungen:

Die Bildgröße darf 600 x 600 Pixel nicht überschreiten. Die Nutzung im Internet ist in der Regel auf sechs Monate begrenzt, sofern nicht eine andere schriftliche Absprache getroffen ist.

Wahrung von Rechten Dritter

Für die Wahrung von Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Rechte aus dem Markengesetz) ist der Besteller verantwortlich. Dies gilt nicht für Rechte, die das Historische Museum der Pfalz dem Besteller ausdrücklich überträgt.

Herkunftsnachweis

Der Besteller ist verpflichtet bei jeder Veröffentlichung von Bildmaterial des Historischen Museums der Pfalz folgende Herkunftsbezeichnung anzugeben:

© Historisches Museum der Pfalz · Speyer (Jahr der Übertragung des Nutzungsrechts), namentliche Nennung des Fotografen und des Urhebers des zugrunde liegenden Werkes. Es darf kein Zweifel an der Zuordnung von Bild und Herkunftsnachweis entstehen.

Honorare

Die Lieferung von Bildmaterial erfolgt auf Kosten des Bestellers. Jede Art der Verwendung von Bildmaterial des Historischen Museums der Pfalz ist honorarpflichtig. Die diesbezügliche Preisliste des Historischen Museums der Pfalz in ihrer jeweils gültigen Form ist Teil dieses Vertrags. Bei fehlenden oder unzureichenden Angaben des Bestellers ist das Historische Museum der Pfalz berechtigt, ein Pauschalhonorar anzusetzen. Honorarvereinbarungen gelten für eine einmalige Verwendung in einem bestimmten Projekt für die erste Auflage in der Originalsprache. Jede darüber hinausgehende Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Dies gilt auch bei Neuauflagen, anderen Ausgaben, wiederholter Ausstrahlung und sonstiger Wiederverwendung. Abweichende Regelungen müssen schriftlich mit dem Historischen Museum der Pfalz vereinbart werden. Honorare werden vor Nutzung fällig. Das Museum ist berechtigt, bei nicht gezahltem Honorar die Nutzung bis zum Ausgleich zu untersagen. Das Museum ist ferner berechtigt, zum Ausgleich des Honorars eine Frist zu setzen und nach fruchtlosem Fristablauf die Nutzung entgeltlich zu untersagen. Bei Aufgabe des Verwendungszwecks werden bereits gezahlte Honorare nicht zurückgezahlt.

Zahlungen

Zahlungen sind nach Erhalt der Rechnung zu leisten. Das Fotomaterial wird vom Historischen Museum der Pfalz erst nach Eingang des Rechnungsbetrags (Verbuchung auf Konto) abgesendet.

Alle Bankkosten oder Kosten, die dem Historischen Museum der Pfalz durch die Rückbelastung nicht eingelöster Schecks usw. entstehen, trägt der Besteller. Alle Kosten werden unabhängig vom Nutzungshonorar erhoben; ihre Bezahlung bedingt weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Speyer. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.